

Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Allgemeine Tarife Strom (Grund- und Ersatzversorgung) ab 01.01.2020

Die Grundtarife für Haushaltsbedarf bzw. Landwirtschaftlichen Bedarf sowie für Gewerblichen Bedarf ändern sich ab 01.01.2020. Die Summe der gesetzlichen Umlagen (EEG-, KWKG-, §19StromNEV-, Offshore- und AbLaV-Umlage) steigt um 0,42 ct/kWh brutto, außerdem steigen die Netznutzungsentgelte um 0,12 ct/kWh brutto, was insgesamt zu einem Anstieg beim Saldo der staatlichen und regulatorischen Kostenbestandteile in Höhe von 0,54 ct/kWh brutto führt. Darüber hinaus sind die Preise der Strombeschaffung an der Strombörse EEX stark angestiegen, so liegen die durchschnittlichen Preise im laufenden Jahr etwa 1,5 ct/kWh brutto höher als die mittleren Preise der Jahre 2017 – 2018.

Die neuen Preise für Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2020 sind in dem nebenstehenden Preisblatt dargestellt. Die Verbrauchspreise steigen beim Haushalts- und Landwirtschaftlichen Bedarf um 1,13 ct/kWh brutto (= 0,95 ct/kWh netto) und beim Gewerblichen Bedarf um 0,95 ct/kWh brutto (=0,80 ct/kWh netto). Die Grundpreise bleiben unverändert. Rechtsgrundlage für die Preisänderung ist § 5 und § 5a der StromGVV.

Allgemeines

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen sind im Internet abrufbar (www.stadtwerke-sindelfingen.de) und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sindelfingen aus und können zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen oder abgeholt werden. Auf Anforderung senden wir diese auch gerne kostenlos zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 der StromGVV haben Sie im Fall einer Preisänderung das Recht, den bestehenden Grundversorgungsvertrag für Strom ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen beim Strom erhalten Sie im Internet unter **www.netztransparenz.de**

Für Fragen zu den neuen Preisen steht Ihnen unser Verbrauchsabrechnungsteam unter Tel. 07031/6116-310 oder unser Kundenberatungsteam unter 6116-320 gern zur Verfügung (Montag-Donnerstag von 8:00-17:00 Uhr, Freitag von 8:00-15:00 Uhr).

Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstraße 47, 71063 Sindelfingen

**Preisübersicht Allgemeine Grundtarife Strom ab 01.01.2020
(Grund- und Ersatzversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz)**



		Haushaltsbedarf und Landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf		
		brutto	netto inkl. Strom- steuern	netto ohne Steuern	brutto	netto inkl. Strom- steuern	netto ohne Steuern
Eintarifzähler							
Stufe 1: bis 344 kWh Jahresverbrauch							
Verbrauchspreis	Cent/kWh	41,65	35,00	32,95	42,54	35,75	33,70
Grundpreis je Eintarifzähler	Euro/Jahr	104,72	88,00	88,00	104,72	88,00	88,00
Stufe 2: ab 345 kWh Jahresverbrauch							
Verbrauchspreis	Cent/kWh	26,06	21,90	19,85	26,95	22,65	20,60
Grundpreis je Eintarifzähler	Euro/Jahr	158,39	133,10	133,10	158,39	133,10	133,10
Mit Schwachlastregelung (Zweitarifzähler)							
Stufe 1: bis 437 kWh Jahresverbrauch im HT							
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	41,65	35,00	32,95	42,54	35,75	33,70
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	23,09	19,40	17,35	23,38	19,65	17,60
Grundpreis je Zweitarifzähler	Euro/Jahr	113,05	95,00	95,00	113,05	95,00	95,00
Stufe 2: ab 438 kWh Jahresverbrauch im HT							
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	26,06	21,90	19,85	26,95	22,65	20,60
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	23,09	19,40	17,35	23,38	19,65	17,60
Grundpreis je Zweitarifzähler	Euro/Jahr	181,24	152,30	152,30	181,24	152,30	152,30

Der gesamte Verbrauch wird in der jeweiligen Preisstufe abgerechnet.

Beispiel: Eintarifzähler mit Jahresverbrauch = 1.400 kWh -> Stufe 2 kommt zur Abrechnung.

Die Zuordnung in die jeweilige Stufe erfolgt automatisch anhand des Jahresverbrauchs. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer oder länger als 12 Monate, so wird die jeweilige Stufe durch eine rechnerische Ermittlung des Verbrauchs auf 12 Monate bestimmt. Beim Tarif mit Schwachlastregelung ist der Verbrauch im HT für die Einstufung maßgeblich.

Die genannten Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung. Für zusätzliche Abrechnungen sind besondere Vereinbarungen erforderlich.

Das Stromentgelt wird aus dem Verbrauchspreis zuzüglich dem Grundpreis errechnet. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Weiterhin sind folgende Steuern, Abgaben, Umlagen enthalten (netto zzgl. Umsatzsteuer):

Stromsteuer = 2,05 ct/kWh netto, EEG-Umlage= 6,756 ct/kWh netto, KWKG-Umlage=0,226 ct/kWh netto,

§19-StromNEV-Umlage = 0,358 ct/kWh netto, Offshore-Netzumlage = 0,416 ct/kWh netto, Ablav-Umlage = 0,007 ct/kWh netto, Konzessionsabgabe=1,59 ct/kWh netto bzw. 0,61 ct/kWh netto innerhalb der Schwachlastzeit.

Netznutzungsentgelte: Netzentgelt-Verbrauchspreis = 3,95 ct/kWh netto, Netzentgelt-Grundpreis = 75,- Euro/Jahr netto, Messtellenbetrieb inkl. Messung = 9,75 Euro/Jahr netto für Eintarifzähler bzw. 16,45 Euro/Jahr netto für Doppeltarifzähler (jeweils bei einer jährlichen Abrechnung).